

Ein Jakob Claitor.

ordnung zu handhaben berufen sind, der Kommissär der Hauptmannschaft muß den ganzen Mayerhofer in die Praxis übertragen. Wieder stellt der Lokaldienst seiner Natur nach enorm hohe Anforderungen an einem Punkte, wo der Personenapparat sie noch nicht erfüllen kann. Wir haben im politischen Dienste ausgezeichnete Kräfte, vielseitige Juristen, Männer hoher allgemeiner Bildung. Aber die Verflechtung von Instanzenzug und dienstlicher Laufbahn bewirkt, daß sich Talent und Stelle beinahe nur ausnahmsweise decken können. Was frommt das Allgemeinwissen, wenn sein Beherrscher im Zentraldienst ein halbes Duzend Paragraphen der Gewerbeordnung als Spezialdeputat zugewiesen erhält? Oder soll der so hoch Begabte just wegen seiner Universalität zeitlebens Bezirkskommissär bleiben?

Und das Ergebnis? Die Lokalstelle, auf die alles ankommt, in der Staat und Volk sich berühren, wo sie sich gegenseitig durchbringen, miteinander verwachsen, einander teuer werden sollen, gerade diese Lokalstelle kann nicht mit den besten, erfahrensten Kräften, kann nicht mit stabilem Personal besetzt werden! Und sie kann nicht mit fachlichen Spezialisten ausgerüstet werden; diese braucht man ja in der Zentralstelle.

Diese Umstände sind es, welche fast alle Staaten veranlaßt haben, in den Lokalstellen ein gemischtes System einzuführen und die besten Kräfte der Gesellschaft zur Verwaltung mit heranzuziehen. Im wesentlichen aus den gleichen Gründen, aus denen man dem Berufsrichter Schöffen beigibt, aus denen man Gewerbegerichte, Börsenschiedsgerichte, Spezialgerichte aller Art mit Hilfe von Laien einrichtet. Jeder Bezirk, besonders jeder Kreis birgt heute viele Verwaltungstalente mit rechtlichem Sinn und mit hohen Fachkenntnissen, die das Vertrauen der Bevölkerung genießen. Man lade sie ins Amt und setze sie zu dem Berufsbeamten. Miteinander werden sie die Lokalverwaltung so führen können, daß der Staat wie die Gesellschaft auf ihre Rechnung kommen und die übereinandergetürmten Instanzen immer übersichtlicher werden. Eine gute, fachlich vollkommene, allgemein Vertrauen und Achtung genießende Lokalverwaltung ist ohne Selbstverwaltung nicht mehr herzustellen.